



Unsere Aufnahmekriterien

Allgemeines

1. In unserem evangelischen Familienzentrum *Am Brunnen* können Kinder aufgenommen werden, deren Hauptwohnsitz in Schwelm liegt. Kindern aus anderen Wohnbereichen dürfen wir in Absprache mit dem Jugendamt z.Zt. nur dann Plätze anbieten, wenn alle Kinder aus Schwelm versorgt werden konnten.
2. Wir können nur innerhalb der vom Jugendamt genehmigten Kontingente aufnehmen.
3. Ein Platz auf der Warteliste des Vorjahres kann nicht in das nächste Kindergartenjahr übertragen werden. Jährlich wird innerhalb der Altersgruppen gemäß der Kriterien neu entschieden.
4. Vor der Aufnahme muss nachgewiesen werden, dass das Kind die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen gegen Masern erhalten hat oder eine gesundheitliche Kontra-Indikation vorliegt.

Anmeldung

1. Die Anmeldung in unserer Einrichtung ist nach Absprache jederzeit möglich und sollte bis zum 20.11. für das darauffolgende Kindergartenjahr erfolgen.
2. Die Erziehungsberechtigten vereinbaren ein Anmeldegespräch in unserer Einrichtung.
3. Bei diesem erhalten interessierte Eltern einen Überblick über unser Betreuungsangebot, unsere Räumlichkeiten und unsere pädagogische/religionspädagogische Konzeption.
4. Bei Interesse melden die Eltern ihr Kind bei uns an.
5. Mit „KiTa Online“ müssen Eltern ihr Kind bei der Stadt Schwelm für den Kindergarten online voranmelden. Die Kita-Voranmeldung findet sich auf der städtischen Homepage www.schwelm.de unter Punkt „Soziales“. Wir sind dabei gern behilflich.
6. Bestehende Anmeldungen können dort nur bis zum 14.11. eines Jahres verändert werden, Neuanmeldungen sind jederzeit möglich.
7. In einem ersten Schritt dürfen alle Schwelmer Einrichtungen zunächst nur die Kinder aufnehmen, deren Eltern diese Kita auf Platz eins der Wunschkitas gesetzt haben.

Aufnahmekriterien

Der Rat der Tageseinrichtung hat festgelegt, anhand welcher Kriterien Kinder bei uns aufgenommen werden. Bevorzugt werden:

1. Kinder, deren Eltern unsere Einrichtung als eine konfessionelle Einrichtung bevorzugen.
2. Kinder mit einem besonderen Förderbedarf, da wir eine inklusiv arbeitende Einrichtung sind.
3. Kinder von hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, die uns auf Platz eins gesetzt haben.

Weitere Kriterien, in priorisierter Reihenfolge:

1. Geschwisterkinder
2. Fußläufige Erreichbarkeit der Einrichtung
3. Besondere Familienverhältnisse, wie z.B. soziale Notlagen, Alleinerziehende, Berufstätigkeit der Eltern
Kinder mit Migrationsgeschichte und flüchtende Kinder
4. Ehrenamtliche Mitarbeit der Eltern in der Kirchengemeinde sowie Familien, zu denen durch kontinuierliche Zusammenarbeit eine besondere Beziehung gewachsen ist
5. Evangelische Kirchenmitgliedschaft eines oder beider Elternteile
6. Alters- und Geschlechtermischung

Aufnahme

In der Reihenfolge der nach diesen Kriterien erstellten Liste werden nach Absprache mit dem Jugendamt jeweils zum 15.01. die Zusagen verschickt. Sobald alle freien Plätze vergeben wor-

den sind, versenden wir über das Portal der Stadt Absagen an die Eltern, deren Kinder nicht aufgenommen werden konnten.